

Stadtrat
der Stadt Hartenstein

Drucksache Nr. SR VII.72/2026
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein
am 3. März 2026

Einbringer: Bürgermeister

vorberaten mit: Finanzverwaltung

Gegenstand: Beschluss über die Vergabe der örtlichen Prüfung
der Jahresabschlüsse 2021 bis 2024

gesetzliche Grundlage: § 28 Abs. 2 Nr. 13, § 103 Abs. 1 S. 1 u. 2 Sächsische
Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschlussantrag:

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt die Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 an die

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
KOMM-TREU GmbH mit Sitz in Markkleeberg
Hauptstraße 101, 04416 Markkleeberg**

auf Grundlage des Angebots vom 19. Februar 2026 in Höhe von jeweils 6.664,07 Euro brutto (Gesamthonorar).

Begründung:

Gemäß §§ 103 ff. der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) unterliegen die Jahresabschlüsse einschließlich der Anhänge mit allen Anlagen und der Rechenschaftsberichte der örtlichen Prüfung.

Gemeinden haben ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt einzurichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes bedienen, vgl. § 103 Abs. 1 S. 1 SächsGemO. Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern können sich stattdessen nach § 103 Abs. 1 S. 2 SächsGemO einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen.

Es wurden drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angeschrieben mit der Bitte, Angebote für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse abzugeben. Daraufhin sind drei Angebote eingegangen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH hat dabei das günstigste Angebot eingereicht.



Martin Kunz
Bürgermeister

Beschluss Nr. SR VI. /2026

Abstimmungsergebnis:

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Nachweis der Veröffentlichung:

Stadtzeitung Nr. 03/2026

Martin Kunz
Bürgermeister